

Regularium

für das Label „SG Ready“ für elektrische Heizungs- und Warmwasserwärmepumpen



Version 1.1

Gültig ab 01.01.2013

BWP Marketing & Service GmbH

Französische Straße 47 | 10117 Berlin | www.waermepumpe.de

Tel. +49 30 208 799 720 | Fax +49 30 208 799 712

Kontakt: **Tony Krönert** | kroenert@bwp-service.de | Tel. +49 30 208 799 720

I. Allgemeine Informationen zum „SG Ready“-Label für Smart Grid-fähige Wärmepumpen

I.1 Umfang des Labels

- Diese Regularien beziehen sich auf serienmäßig hergestellte, strombetriebene Heizungswärmepumpen, mit oder ohne Brauchwassererwärmung, aus den Wärmequellen Luft, Geothermie oder Wasser.
- Diese Regularien beziehen sich auf serienmäßig hergestellte, strombetriebene Brauchwasserwärmepumpen.
- Besteht die Einheit aus mehreren Teilen, beziehen sich die Regularien auf diejenigen, die als Komplettpaket entwickelt und angeboten wird.

I.2 Das „SG Ready“-Label

Das „SG Ready“-Label bezieht sich auf die Wärmepumpe/Baureihe und die zu deren Steuerung eingesetzte Regelungstechnik. Zur erfolgreichen Beantragung des Labels müssen Wärmepumpe/Baureihe und Regelungstechnik die in Kapitel 2 dargelegten Voraussetzungen erfüllen.

Das Label wird nur in Deutschland vergeben und besitzt darüber hinaus keine Gültigkeit.

I.3 Voraussetzungen für Antragsteller

Antragsteller können sowohl Hersteller als auch Vertriebsunternehmen sein. Wenn die Wärmepumpe eines Herstellers von verschiedenen Vertriebsorganisationen (seine eigene eingeschlossen) verkauft wird, muss ein eigenes Label für jede Vertriebsorganisation beantragt werden. Jedoch ist die Prüfung der technischen Anforderungen nur einmal notwendig.

I.4 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind verfügbar auf der BWP-Website und bei der Labelkommission.

Der fertig gestellte Antrag wird an die Labelkommission ausschließlich in elektronischer Form gesandt und muss alle notwendigen Unterlagen und Erklärungen beinhalten. Die Kommission überprüft die Dokumente auf Übereinstimmung mit den Regularien.

Für Geräte und Baureihen mit baugleicher Regelungstechnik kann ein gemeinsamer Antrag gestellt werden.

I.5 Labelkommission

Zur Vergabe des Labels wird eine Labelkommission gegründet.

Diese Kommission ist ab dem Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen und der Erfüllung der Kriterien verantwortlich für die Vergabe des Labels. Die Kommission erteilt das Label für Baureihen mit bis zu fünf Einzelgeräten.

Alternativ zur gesamten Labelkommission kann auch die BWP-Geschäftsstelle in Kooperation mit deren Leiter die Bearbeitung von Anträgen übernehmen.

Die Kontaktinformationen der Kommission werden auf der BWP-Homepage veröffentlicht.

I.6 Gültigkeit und Überwachung

Erteilte Label sind ab dem Datum ihrer Erstvergabe mindestens zwei Jahre gültig. Die Gültigkeit des Labels im Vorhinein keiner Beschränkung, solange die technischen Voraussetzungen erfüllt werden und der Labelinhaber Regularium und Gebührenordnung einhält. Änderungen an gelabelten Baureihen müssen der Labelkommission unverzüglich angezeigt werden, die dann über die weitere Gültigkeit des Labels entscheidet. Die Kommission kann Stichproben an Endkunden-Anlagen durchführen, um die Existenz und Genauigkeit von Herstellerunterlagen und Übereinstimmung des installierten Geräts mit dem Standard (Hauptbauteile) zu überprüfen.

I.7 Verlängerung und Kündigung des Labels

Das Label verlängert sich zum Ende seiner Laufzeit automatisch um ein Jahr, insofern die Voraussetzungen nach wie vor erfüllt sind.

Der Labelinhaber kann sein Label jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung muss mindestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres bei der Labelkommission eingereicht werden.

I.8 Gültigkeit des Labels

Das Label und die damit in Verbindung stehenden Nutzungsrechte für das „SG Ready“-Label entfallen:

- a) Nach Aufgabe des Verkaufs der gelabelten Geräte,

- b) Bei unautorisierten Änderungen an der Regelungstechnik,
 - c) Bei Falschangaben in den Antragsunterlagen,
 - d) Bei Verstoß gegen die Regularien,
 - e) Bei Nicht-Begleichung offener Rechnungen innerhalb von drei Monaten,
 - f) Im Falle des Missbrauchs des Labels.
- c) Die aktuellsten Versionen aller das Label betreffenden Dokumente, wie dieses Reglement, die Gebührenordnung und die Antragsformulare.

Die Labelkommission wird den Labelinhaber über die Pläne zum Entzug des Labels informieren. Der betreffende Labelinhaber hat das Recht, innerhalb von 30 Tagen eine Stellungnahme an die Kommission abzugeben.

Zusätzlich kann die Labelkommission für den Fall der nicht rechtmäßigen Verwendung des Labels zukünftige Anträge desselben Herstellers ohne Prüfung ablehnen.

1.9 Änderung der Bestimmungen

Änderungen der Bestimmungen zur Regelungstechnik während der Laufzeit des Labels beeinflussen nicht seine Gültigkeit, jedoch muss die Wärmepumpe im Falle eines Verlängerungsantrages die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Leistungsanforderungen erfüllen.

1.10 Rechte des Label-Inhabers

Der Inhaber des Labels ist berechtigt:

- a) Die gelabelte Baureihe mit dem Label zu kennzeichnen,
- b) Die Ausrüstung der gelabelten Baureihe mit dem Label zu versehen,
- c) Das Label zu Marketingzwecken zu nutzen.

1.11 Gebührenordnung

Die Beantragung und die Vergabe des Labels sind gebührenpflichtig. Die Labelkommission beschließt hierzu eine Gebührenordnung. Diese wird auf der BWP-Homepage veröffentlicht.

1.12 Verbreitung der Informationen

Die aktuellsten Informationen werden auf der BWP-Website bereitgestellt. Sie beinhaltet:

- a) Die Kontaktdaten der Vergabekommission,
- b) Eine Liste der geprüften Produkte,

2. Label-Regelwerk

2.1 Heizungswärmepumpen

Ein Hersteller kann für alle Heizungswärmepumpen das SG Ready-Logo beantragen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen über einen Regler verfügen, der vier Betriebszustände abdeckt:
 - a) **Betriebszustand 1** (1 Schaltzustand, bei Klemmenlösung: 1:0):
Dieser Betriebszustand ist abwärtskompatibel zur häufig zu festen Uhrzeiten geschalteten EVU-Sperre und umfasst maximal 2 Stunden „harte“ Sperrzeit.
 - b) **Betriebszustand 2** (1 Schaltzustand, bei Klemmenlösungen: 0:0):
In dieser Schaltung läuft die Wärmepumpe im energieeffizienten Normalbetrieb mit anteiliger Wärmespeicher-Füllung für die maximal zweistündige EVU-Sperre.
 - c) **Betriebszustand 3** (1 Schaltzustand, bei Klemmenlösung 0:1)
In diesem Betriebszustand läuft die Wärmepumpe innerhalb des Reglers im verstärkten Betrieb für Raumheizung und Warmwasserbereitung. Es handelt sich dabei nicht um einen definitiven Anlaufbefehl, sondern um eine Einschaltempfehlung entsprechend der heutigen Anhebung.
 - d) **Betriebszustand 4** (1 Schaltzustand, bei Klemmenlösung 1:1)
Hierbei handelt es sich um einen definitiven Anlaufbefehl, insofern dieser im Rahmen der Regeleinstellungen möglich ist.
Für diesen Betriebszustand müssen für verschiedene Tarif- und Nutzungsmodelle verschiedene Regelungsmodelle am Regler einstellbar sein:
 - a. Variante 1: Die Wärmepumpe (Verdichter) wird aktiv eingeschaltet.
 - b. Variante 2: Die Wärmepumpe (Verdichter und elektrische Zusatzheizungen) wird aktiv eingeschaltet, optional: höhere Temperatur in den Wärmespeichern
- Optional kann die Raumtemperatur als Führungsgröße für die Regelung der Systemtemperaturen (Vor- bzw. Rücklauftemperatur) herangezogen werden. Eine Sperrung der Wärmepumpe durch einen Raumthermostaten in Abhängigkeit von der Raumtemperatur ist nicht ausreichend.
- Es müssen Planungsunterlagen für die Modelle bzw. Baureihen vorhanden sein, die beschreiben, wie die Wärmepumpenheizungsanlagen der SG ready-Wärmepumpen für Lastmanagement-Anforderungen zu dimensionieren sind. Diese sind den Antragsunterlagen mit beizufügen.

2.2 Warmwasserwärmepumpen

Ein Hersteller darf alle Warmwasserwärmepumpen mit dem „SG Ready“-Logo versehen, die folgende Voraussetzung erfüllen:

- Sie müssen über einen Regler verfügen, welcher mittels einer automatischen Ansteuerung eine Erhöhung der Warmwasser-Solltemperatur zum Zweck der thermischen Speicherung ermöglicht.

2.3 Änderungen an der geprüften Einheit

Änderungen an der Regelungstechnik müssen der Labelkommission unverzüglich angezeigt und im Detail dargestellt werden. Die Kommission wird dann entscheiden, ob diese Änderung eine wesentliche Änderung ist.

2.4 Baureihen

Geräte gehören zur selben Baureihe wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nutzung der gleichen Wärmequelle
- Baugleiche Regelungstechnik

Für Geräte, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, muss ein eigenes Label mit einem gesonderten Antrag beantragt werden.